

## Ein historischer ökumenischer Schritt

(1) Methodisten treten der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung“ bei

Ein Höhepunkt der 19. Tagung des Weltrates Methodistischer Kirchen (World Methodist Council) im Juli 2006 in Seoul (Korea) war die einstimmige Zustimmung der etwa 300 Delegierten zu einer „Methodistischen Stellungnahme“, die den Weg zum Beitritt ihrer Kirchenfamilie zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) mit Katholiken und Lutheranern ebnete. Damit waren durch die Methodisten die Voraussetzungen zur Beteiligung an der theologischen Übereinkunft geschaffen, die zuerst von Katholiken und Lutheranern 1999 in Augsburg unterzeichnet worden war. Der Rat des Lutherischen Weltbunds und der Päpstliche Rat für die Einheit der Christen hatten im Hinblick auf die Tagung des Methodistischen Weltrates ihre Bereitschaft zur Zustimmung schon vorher beschlossen.

Damit waren die formalen Voraussetzungen erfüllt, um in einem von Bischof Dr. Walter Klaiber (Deutschland) geleiteten Gottesdienst die „Offizielle Gemeinsame Bestätigung“ zu unterzeichnen. Das geschah in einer methodistischen Kirchengemeinde Seouls, die über eine Kirche mit 10.000 Sitzplätzen verfügt und Gastgeber der gesamten Weltratstagung war. Neben Kurienkardinal Walter Kasper, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen (Rom) und dem Generalsekretär der Lutherischen Weltbundes (LWB), Dr. Ishmael Noko (Genf), unterzeichneten Bischof Sunday Mbang, der gegenwärtige nigerianische Präsident des Methodistischen Weltrates und Reverend Dr. George Freeman, als dessen Generalsekretär, die „Offizielle Gemeinsame Bestätigung“.

### *Der Weg des differenzierten Konsenses weitergeführt*

Das zustimmende Dokument der Methodisten wurde in zwei Abschnitten verfasst. Der erste Teil schließt an die Struktur der bereits bilateral unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung“ von Augsburg an und umfasst eine „Methodistische Erklärung“. Im zweiten Teil schließt eine knappe dreiteilige „Offizielle Gemeinsame Bestätigung“ das Dokument ab. In dieser „Offiziellen Gemeinsamen Bestätigung“ bekräftigen zunächst die Methodisten ihre „grundlegende lehrmäßige Übereinstimmung“ mit den Inhalten der Augsburger „Gemeinsamen Erklärung“. Im Gegenzug heißen Lutheraner und Katholiken die methodistische Stellungnahme willkommen und bestätigen die methodistische Übereinstimmung „mit dem Konsens in grundlegenden Wahrheiten von der Lehre der Rechtfertigung“ ihrerseits. Auf der Grundlage dieser gegenseitigen Anerkennung „verpflichten sich die drei Partner, sich gegenseitig für eine Vertiefung ihres gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigung im theologischen Studium, in Lehre und Predigt einzusetzen“. Danach führen sie weiter: „Was bisher erreicht worden ist und wozu sie sich jetzt verpflichtet haben, wird von Katholiken, Lutheranern und Methodisten als Teil ihres Strebens

nach voller Gemeinschaft und dem gemeinsamen Zeugnis an die Welt angesehen, wie es dem Willen Christi für alle Christen entspricht.“

### *Grundsätzliche Zustimmung der Methodisten*

In dem in Augsburg 1999 von den beiden Kirchen unterzeichneten Dokument haben Lutheraner und Katholiken in sieben Sachfragen Positionen erläutert, in denen sie ihr spezielles konfessionelles Verständnis gegenseitig benennen. Dazu haben die Methodisten ihrerseits in der von ihnen abgegebenen „Methodistischen Stellungnahme“ ausdrücklich erklärt: „Wir halten diese unterschiedlichen Betonungen für keinen ausreichenden Grund für eine Trennung zwischen einer der beiden Beteiligten und den Methodisten.“ Das bedeutete allerdings nicht, dass aus der methodistischen Theologie nicht ebenfalls einige Akzente der entsprechenden Beachtung bedürfen. „Die Methodistische Bewegung“, heißt es in deren „Stellungnahme“, „hat sich immer zutiefst zum Dank für die biblische Lehre von der Rechtfertigung, wie sie von Luther und den anderen Reformatoren und dann wieder von den Wesleys [eingefügt: hier ist auf die Brüder John (1703–1791) und Charles (1707–1788) Bezug genommen] verstanden wurde, verpflichtet gewusst. Aber sie hat ebenso immer Elemente der Rechtfertigungslehre festgehalten, die zur katholischen Tradition der frühen Kirche sowohl im Osten wie im Westen gehören. Das hat ihrer eigenen Lehre von der Rechtfertigung ihr bestimmtes Profil gegeben.“ Die methodistischen Akzente bilden aber aus deren Sicht keine Verletzung des Konsenses in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, wie sie von Lutheranern und Katholiken in der Gemeinsamen Erklärung festgestellt wurden.

### *Methodistische nun neben katholischen und lutherischen Akzenten*

Theologische Positionen, die in der „Methodistischen Stellungnahme“ entsprechend den lutherisch-katholischen Erklärungen von 1999 in den sieben mal zwei Paragraphen formuliert wurden, umfassen in ebenfalls sieben Punkten folgende Themenfelder: (1) Die Lehre von der Erbsünde und die durch die vorauslaufende Gnade geschaffene Möglichkeit der menschlichen Antwort auf Gottes Ruf. (2) Die tiefe Verbindung zwischen Rechtfertigung und Heiligung. (3) Die Zusammengehörigkeit von Glaube und Werke, die beide nicht das Ergebnis menschlichen Bemühens sind, weil durch Gottes Ruf zum Glauben und die Ausgießung der Liebe Gottes „wir als menschliche Wesen in die Wirklichkeit des göttlichen Heils eingeschlossen“ sind. (4) Methodistische Lehre, Predigt, Liturgie und Hymnologie schließen aufgrund der Gnade Gottes nicht nur die Gewissheit der Vergebung der Sünden ein, sondern auch die Verheißung, von der Macht der Sünde befreit zu werden. Das ist die Grundlage für die oft missverstandene Lehre von der „christlichen Vollkommenheit“, zu der weitere Erläuterungen gegeben werden. (5) Gesetz und Evangelium sind Ausdruck von Gottes Wort und Willen. (6) Die Gewissheit des Glaubens und die Gewissheit des Heils als Kern methodistischer Predigt werden

nicht als die Sicherheit des Besitzens angesehen, sondern als Verlässlichkeit einer in der Liebe Gottes gegründeten Beziehung, die zur Freude des Heils führt. Und (7) Werke der Frömmigkeit und Werke der Barmherzigkeit sind Früchte des Geistes im Leben derer, die Jesus nachfolgen.

Abschließend erklären die Methodisten ihre Dankbarkeit dafür, dass in einigen Ländern zwischen ihnen und den Lutheranern „volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“ erklärt ist. Damit verbinden sie die Hoffnung, „auch mit Lutheranern an anderen Orten und mit der Römisch-katholischen Kirche in Übereinstimmung mit dieser Erklärung unseres gemeinsamen Verständnisses der Lehre von der Rechtfertigung in engere Beziehung einzutreten“.

### *Weltrat Methodistischer Kirchen*

Dieser Beitritt des Weltrates Methodistischer Kirchen zur GE war keineswegs überraschend. Der Weltrat verkörpert eine Vertretung der Kirchengemeinschaft, die die längsten und intensivsten Gespräche als protestantische Weltgemeinschaft mit der Römisch-katholischen Kirche geführt hat. Unmittelbar nach dem öffnenden 2. Vatikanischen Konzil wurden diese Gespräche aufgenommen und bis heute ununterbrochen weitergeführt. Alle fünf Jahre wurde bisher ein gemeinsamer Bericht über die Gespräche durch den Methodistischen Weltrat entgegengenommen, zuletzt wieder im August 2006 in Seoul.

Der bereits 1881 in London – damals als „Ökumenische Methodistische Konferenz“ – gegründete Weltrat ist eine Art Dachorganisation jener Kirchenfamilie, die in der wesleyanischen Tradition steht. Er ist in mancher Hinsicht mit dem Lutherischen Weltbund zu vergleichen, hat jedoch keine so festgefügte Struktur. Aber weltweit zählen Lutheraner und Methodisten etwa die gleiche Anzahl von 70 Millionen Anhängern. Allerdings hat die lutherische Tradition eine große Anzahl ihrer ersten Glieder in der Reformationszeit „geerbt“, während die methodistischen Kirchen erst seit dem 18. Jahrhundert organisch als Missionskirchen von unten gewachsen sind. Darum liegen ihre Schwerpunkte auch nicht in europäischen Ländern, sondern ihr Wachstum verzeichnet sie vorzugsweise in Afrika und Asien, während sie in Nordamerika und Europa wie die hiesigen sog. Volkskirchen eher schrumpfen. Durch die in Kontinentaleuropa nur als verschwindende Minderheitenkirchen in Erscheinung tretenden methodistischen Kirchen ist selbst unter engagierten Ökumenikern der Weltrat Methodistischer Kirchen neben dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund bisher kaum ins Bewusstsein getreten.

Dagegen sind die Methodisten in Europa in den letzten Jahrzehnten infolge der ökumenischen Entwicklung nach und nach in eine verbindlichere Gemeinschaft der Kirchen aufgenommen worden. Man kann von drei Schritten sprechen, die nacheinander vollzogen wurden: 1987/1988 war auf nationaler Ebene der Beginn der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit den Gliedkirchen der EKD. Diese zwischenkirchlich verbindlich geschlossene volle Kirchengemeinschaft ist die höchste Form gegenseitiger Anerkennung und zwischen keinen anderen Kirchen in

Deutschland außerhalb der Gemeinschaft innerhalb der EKD vereinbart. Danach erfolgte als zweiter Schritt – diesmal auf europäischer Ebene -1997 die Aufnahme der methodistischen Kirchen in ihren europäischen Zweigen in die damalige Leuenberger Konkordie, heute: Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) durch eine „Gemeinsame Erklärung zur Kirchengemeinschaft“. Der letzte Schritt, der Beitritt zur „Gemeinsamen Erklärung“ auf Weltebene, kann zwar nicht den Grad daraus folgender verbindlicher Kirchengemeinschaft haben, ist aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu sichtbarer Einheit und „voller Gemeinschaft“, deren Gestalt und Wesen heute noch nicht definiert werden können. Bischof Dr. Walter Klaiber, der an der Vorbereitung dieses Dokuments von Seoul engagiert mitgewirkt hat, sagte zur Bedeutung dieser jüngsten Erklärung, „dass die Frage nach einem gemeinsamen Verständnis von Rechtfertigungsbotschaft und -lehre nicht nur die Römisch-katholische Kirche und die Lutherischen Kirchen betrifft, sondern eine gemeinsame Herausforderung der Christenheit darstellt. Es geht nicht um die Bereinigung theologischer Streifragen aus der Reformationszeit, sondern um das gemeinsame Verständnis des Evangeliums und seiner Botschaft von Gottes Heilshandeln in Jesus Christus“. Damit richtete Klaiber den Blick von der Vergangenheit in die Zukunft, in der die Welt diese Botschaft braucht.

*Karl Heinz Voigt*

*(Karl Heinz Voigt ist Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche und wurde bei der Sitzung der World Methodist Historical Society, die anlässlich der Methodistischen Weltkonferenz in Seoul/ Korea stattfand, zum Vizepräsidenten dieser Gesellschaft als Vertreter des europäischen Kontinents gewählt.)*